

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Ranstadt über das Auslaufen des Strom-Konzessionsvertrages für das Gemeindegebiet gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Ranstadt macht gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag für Strom zwischen der Gemeinde Ranstadt und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) für das Gemeindegebiet von Ranstadt am **05. Juni 2028** endet.

Die Gemeinde Ranstadt beabsichtigt, für das gesamte Gemeindegebiet (Ortsteile Ranstadt, Ober-Mockstadt, Dauernheim, Bellmuth, Bobenhausen I) einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Dem Versorgungsgebiet liegen folgende Strukturdaten zugrunde:

Versorgte Einwohnerzahl:	5.362 (Stand: 30. September 2025)
Versorgte Fläche:	4,39 km ²
Gesamtfläche:	34,26 km ²

Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Interessenbekundung schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis zum

30. September 2026

bei der

Gemeinde Ranstadt
Fachbereich Finanzen
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

einzureichen. Der Umschlag ist deutlich in Blockschrift mit „Interessenbekundung Stromkonzession“ zu kennzeichnen.

Verspätet eingehende Zusendungen werden nicht berücksichtigt.

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Stromnetzes werden auf Nachfrage bei der vorgenannten Stelle gegen Abgabe einer rechtsverbindlich vom Interessenten unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Rügeobliegenheit, Präklusion und Einlegung von Rechtsmitteln wird auf § 47 EnWG verwiesen.

Ranstadt, 29. Mai 2026

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin
